

Medieninformation

4/2018

Verwaltungsgericht Weimar

Die Pressesprecherin
Claudia Siegl

Durchwahl:
Telefon 03643 413-300
Telefax 03643 413-445

pressevgwe@thfj.thueringen.de

Alkoholverbot bei Konzertveranstaltung rechtswidrig

Weimar
24. August 2018

Das gestern vom Landratsamt Weimarer Land ausgesprochene Alkoholverbot zum Schutze der Teilnehmer an der morgigen Konzertveranstaltung, die sicher und unversehrt den Heimweg oder den Weg in eine Unterkunft antreten können sollen, lässt sich nach der Entscheidung der 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Weimar damit nicht begründen. In Versammlungen dürfe auch mit Auflagen nur eingegriffen werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet werde. Die Tatsache, dass kein ortsnaher Parkplatz vorhanden sei, könne das Alkoholverbot nicht rechtfertigen. Es obliege nach Auffassung des Gerichts in erster Linie jedem selbst, sich nicht in einen Zustand völliger Hilflosigkeit zu versetzen, es fehle aber hier schon an konkreten Tatsachen, die belegen könnten dass dies überhaupt in nennenswertem Umfange passieren könnte. Außerdem sei davon auszugehen, dass Familie, Freunde, Bekannte Bedürftigen zu einem sicheren Heimweg verhelfen, wie dies auch bei Großkonzerten oder Fußballspielen geschehe. Das Problem eines sicheren Heimweges stelle sich bei jeder Veranstaltung von politischen Parteien, Vereinen oder bei Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten oder anderen Märkten in von Ortslagen entfernteren Schlössern, Jagdhäusern oder Gutshöfen, wenn diese gleichfalls keine ortsnahen Parkplätze vorhalten, ohne dass ein Alkoholverbot zum Schutze von Besuchern ausgesprochen würde.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

Aktenzeichen 4 E 1536/18 We

**Verwaltungsgericht
Weimar**
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

www.vgwe.thueringen.de